

# Einbezug und Partizipation von Kindern

Ein Ratgeber für Eltern in Trennung und Scheidung

## **Impressum**

### Herausgabe

Ergebnis des Projekts «Kinder und Scheidung» im Rahmen des NFP 52,  
unter der Leitung von Prof. Dr. Andrea Büchler und Dr. Heidi Simoni  
Marie Meierhofer Institut für das Kind  
Rechtswissenschaftliches Institut der Universität Zürich  
UNICEF Schweiz

### Text

Diana Baumgarten, M.A., Marie Meierhofer Institut für das Kind  
lic. iur. Tanja Trost-Melchert, Rechtswissenschaftliches Institut der Universität Zürich  
mit Unterstützung von Vera-Maria Holzwarth, UNICEF Schweiz

### Publikation

Publiziert mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung  
der wissenschaftlichen Forschung und UNICEF Schweiz, 2009

Bezug: UNICEF Schweiz, Baumackerstrasse 24, 8050 Zürich, Tel.: 044 317 22 66,  
E-Mail: [info@unicef.ch](mailto:info@unicef.ch)



Universität Zürich

unicef  
SWITZERLAND

Liebe Eltern

Die Trennung und Scheidung als Paar ist für Sie als Mutter oder Vater mit emotionalen Belastungen und Ungewissheiten verbunden. Vielfältige Veränderungen Ihres Familienlebens gingen oder gehen damit einher.

Mit Ihrer Trennung als Elternpaar stellen sich viele Fragen: Was geschieht mit unserem Kind? Wie wird es die Veränderungen in der Familie verkraften? Bei wem wird es leben? Wie können wir die Bedürfnisse unseres Kindes im Alltag berücksichtigen? Wie wollen und können wir die Verantwortung als Mutter und Vater, z.B. bei der konkreten Betreuung des Kindes im Alltag, teilen? Vielleicht fragen Sie sich auch, ob und wie Sie mit Ihrem Kind über die Trennung und Scheidung sowie über die Veränderungen reden sollen. Davon handelt diese Broschüre.

Weil Teilhabe/Partizipation stärkt und Ohnmacht schwächt, möchten wir Sie ermuntern, Ihr Kind an der Gestaltung der Veränderungen innerhalb der Familie zu beteiligen. Wir möchten Ihnen Kenntnisse über die Rechte von Kindern und weitere Informationen zur Beteiligung der Kinder an der Neuorganisation Ihres Familienlebens vermitteln.

Unser Blick richtet sich also vorrangig auf die Interessen und Bedürfnisse von Kindern. Die Broschüre kann und soll weder einen Scheidungsratgeber noch eine Erziehungs- oder Rechtsberatung ersetzen, die auf Ihre spezielle Familiensituation zugeschnitten ist.

Wie Erfahrungen zeigen, stellt die Scheidung von Eltern als Paar nicht das krisenhafte Ende der Familie dar. Sie bietet immer auch Chancen, den Familienalltag neu zu gestalten. Auf diesem Weg wünschen wir Ihnen für sich und Ihr Kind gutes Gelingen!

Auch im Folgenden wird von «Ihrem Kind» die Rede sein. Wir möchten Sie selbstverständlich auch ansprechen, wenn Sie Mutter oder Vater von mehreren Kindern sind.

Andrea Büchler  
Juristin  
Professorin Universität Zürich

Heidi Simoni  
Psychologin  
Leiterin Marie Meierhofer Institut  
für das Kind

Elsbeth Müller  
Geschäftsleiterin  
UNICEF Schweiz

## Inhalt

|  |    |
|--|----|
| Kinder sind Personen mit eigenen Rechten!                            | 6  |
| Das Familienleben neu organisieren                                   | 6  |
| Die Eltern tragen die Verantwortung                                  | 7  |
| Miteinander gestalten ist wichtig!                                   | 8  |
| Die Kindesanhörung beim Gericht                                      | 8  |
| Wie kommt es zur Anhörung?   | 9  |
| Was bespricht die Richterin oder der Richter konkret mit Ihrem Kind? | 10 |
| Was bewirkt die Anhörung?  | 10 |
| Überblick über Beratungsangebote                                     | 11 |

# Kinder sind Personen mit eigenen Rechten!

**Es ist keine Ermessensfrage der Erwachsenen, welche Rechte Kindern zugestanden werden.**

Im Übereinkommen der UNO über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention) ist in Artikel 3 Folgendes festgehalten:

«Bei allen Massnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.»<sup>1</sup>

Die Wahrung des Kindeswohls spiegelt sich in drei Rechten wider, die jedes Kind hat: das Recht auf Information, das Recht auf Beteiligung und das Recht, dass seine Interessen und Bedürfnisse bei allen es betreffenden Entscheidungen und Handlungen der Erwachsenen in den Mittelpunkt gestellt werden. Diese Rechte sind bei einer Trennung und Scheidung der Eltern von besonderer Bedeutung. Sie gelten sowohl innerhalb der Familie als auch vor Gericht oder jeder anderen Behörde.

In einem Scheidungsverfahren der Eltern wird das Kind in der Regel vom Gericht zu einer Anhörung eingeladen. In Ausnahmefällen kann das Gericht auch eine Kindesvertretung einsetzen, die wie eine Anwältin oder ein Anwalt des Kindes am Scheidungsverfahren teilnimmt und die Interessen des Kindes vertritt, zum Beispiel dann, wenn das Kind sich nicht selber äussern kann oder die Eltern stark zerstritten sind.

Mit der persönlichen Einladung zu einem Gespräch bietet die Richterin oder der Richter dem Kind an, sich zur Gestaltung des Familienlebens zu äussern und seine Fragen zur Scheidung der Eltern zu stellen. Die Anhörung des Kindes trägt dazu bei, dass es als Person mit eigenen Anliegen und Wünschen wahrgenommen und gehört wird. Den Hauptbeitrag dazu können Sie als Mutter und Vater leisten, wenn Sie die Veränderungen in Ihrer Familie offen und altersgerecht mit Ihrem Kind besprechen und es im Rahmen des Möglichen mitwirken lassen, das Familienleben neu zu organisieren.

## Das Familienleben neu organisieren

**Miteinander reden klärt und stärkt! Ohnmacht und Hilflosigkeit schwächen und machen krank. Wissen und Mitwirkung stärken das Selbstvertrauen von Kindern.**

Alle Kinder nehmen Veränderungen in der Atmosphäre ihrer Familie sensibel und rasch wahr. Damit sie ihre Eindrücke und Ahnungen einordnen können, sollten sie damit nicht allein gelassen werden. Dies gilt erst recht dann, wenn sich unüberbrückbare Schwierigkeiten abzeichnen. Ein Kind reagiert weniger verunsichert oder gar verängstigt, wenn es sich die Dinge nicht selber zusammenreimen muss. Wenn sich Eltern trennen oder scheiden lassen, hat dies Veränderungen von grosser Tragweite zur Folge. Es ist für Kinder sehr schwierig, plötzlich vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden.

Ein Kind will und braucht keine ausführlichen Erörterungen zu den Problemen seiner Eltern. Es profitiert aber von offenen Ohren und Herzen für seine Fragen und eigenen Anliegen. Dies gilt für alle Kinder und in jeder Lebenslage. In der Trennungs- und Scheidungssituation bedeutet es: Mutter und Vater bemühen sich, das Kind rechtzeitig, umfassend und angemessen über die Vorgänge in der Familie zu informieren. Im Gespräch mit Ihnen kann Ihr Kind seine Fragen, Gefühle und Anliegen äussern und klären. Dies hilft ihm dabei, schwierige Erfahrungen zu meistern.

Vielleicht möchten Sie als Mutter oder Vater Ihr Kind schonen. Das ist verständlich. Offenheit und Orientierungshilfen sind aber in turbulenten Zeiten besonders nötig. Ein informiertes Kind kann sich mit der Situation auseinandersetzen und sich besser auf die anstehenden Veränderungen einstellen. Es muss ausserdem weniger unnötige Befürchtungen oder falsche Hoffnungen hegen.

Vielen Müttern und Vätern fällt es sehr schwer, einen günstigen Zeitpunkt und die richtigen Worte zu finden, um mit dem Kind über die persönlichen Probleme und den Entscheid zur Trennung zu reden. Es ist tatsächlich eine grosse Herausforderung, die Folgen einer Scheidung altersgerecht zu erklären. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Sie zur Unterstützung für sich und Ihr Kind nutzen können. Dazu gehören Angebote für Elternberatung und Mediation oder, ganz wichtig, Gruppen für Kinder, deren Eltern sich scheiden lassen.

## Die Eltern tragen die Verantwortung

**Ein Kind soll keine grundsätzlichen Entscheidungen treffen müssen oder Verantwortung aufgebürdet bekommen, die es überfordert.**

In der Zeit nach der Trennung müssen Eltern mit Blick auf das Kind verschiedene Bereiche des Familienlebens neu organisieren und regeln. Das betrifft insbesondere die Betreuung des Kindes bzw. die Gestaltung des Kontakts mit ihm, die Aufteilung der finanziellen Lasten sowie der Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse im Allgemeinen. Spätestens zum Zeitpunkt der Scheidung müssen die Eltern dem Gericht eine Vereinbarung vorlegen, welche diese Bereiche unter den Stichworten «Betreuungs- oder Besuchsrechtsregelung», «Kinderunterhaltsbeiträge» sowie «elterliche Sorge» regelt.

Das Kind hat ein Recht auf Kontakt zur Mutter und zum Vater. Dieses Recht gilt nur dann nicht, wenn das Kind vor Gewalt oder Vernachlässigung geschützt werden muss. In der Konsequenz hat jeder Elternteil die Pflicht, diesen Kontakt zu pflegen und zu fördern. Dies ist in erster Linie durch die Betreuung des Kindes im Alltag, aber auch durch persönliche Begegnungen, Telefonate, Brief- bzw. E-Mail-Verkehr möglich. Wie die verschiedenen Aufgaben aufgeteilt und die Beziehungen im Alltag gelebt werden, überlässt das Gesetz der Familie. Die getroffenen Vereinbarungen müssen aber im Interesse des Kindes sein.

Wichtig und interessant für das Kind ist es, an der konkreten Gestaltung des Alltags mitwirken zu können. Schliesslich ist es von den zwei Aufenthaltsorten der Eltern am stärksten betroffen und wird voraussichtlich für längere Zeit zwischen diesen pendeln. Die Sicherung des finanziellen Auskommens tangiert das Kind ebenfalls direkt, liegt aber klar ausserhalb seiner Zuständigkeit. Die Regelung der elterlichen Sorge schliesslich betrifft eine abstrakte Grösse, unter der sich ein Kind wenig vorstellen kann.

<sup>1</sup> Siehe: [www.unicef.ch/de/information/kinderrechte/kinderrechtskonvention/index.cfm](http://www.unicef.ch/de/information/kinderrechte/kinderrechtskonvention/index.cfm)

# Miteinander gestalten ist wichtig!

## **Kinder brauchen keine fixfertigen Lösungen. Sie wollen und können daran mitwirken.**

Wie genau Ihr Kind mitwirken kann, hängt von verschiedenen Dingen ab: zum einen sicher vom Alter des Kindes und von seinen Bedürfnissen, zum andern von den Möglichkeiten, die sich durch die Erwerbstätigkeit und Aufgabenteilung der Eltern ergeben. Indem ein Kind mitwirkt, trägt es dazu bei, konstruktive Lösungen für das Familienleben zu finden oder die bestehenden zu verbessern. Bereits kleine Kinder können Konkretes mitgestalten. Es bietet sich an, gemeinsam mit dem Kind einen Plan oder einen Kalender zu machen, der gut zugänglich ist und auf dem das Kind jederzeit selber nachschauen kann, wann es bei welchem Elternteil ist, von wem es im Hort abgeholt wird usw. Ganz zentral ist in jedem Fall Ihre Bereitschaft, sich auf die Sicht Ihres Kindes einzulassen und sich seinen Bedürfnissen und Wünschen in angemessener Weise anzupassen. Trotz der Verbreitung von Standardlösungen sind individuelle Varianten bei der Betreuungs- und Besuchsregelung am sinnvollsten. Sie entsprechen der jeweiligen Familie und können bewährte Gewohnheiten aufnehmen.

## **Vorteilhaft sind klare Vereinbarungen, die verbindlich und zugleich flexibel gehandhabt werden.**

Unabhängig davon, welche Lösung Sie als Familie ausarbeiten, soll allen klar sein, welche Regeln gelten und unter welchen Umständen sie verändert werden können. Es ist für ein Kind wichtig zu wissen, wann welcher Elternteil verfügbar ist, wofür Mutter und Vater zuständig sind und wer was entscheidet. Die getroffene Vereinbarung muss also klar und für alle verbindlich sein. Ihr Kind braucht die Gewissheit, dass sie von Ihnen als Mutter und Vater verlässlich eingehalten wird. Besprechen sollten Sie, wie das Kind selbst kurzfristig Änderungswünsche einbringen kann, etwa wenn es lieber zur Geburtstagsparty der Freundin als zum Vater gehen will oder das Fußballspiel dem gemeinsamen freien Nachmittag mit der Mutter vorzieht. Ebenso bedeutsam ist es, dass Sie sich als Eltern bewusst sind, dass sich die Interessen und Kompetenzen Ihres Kindes laufend verändern. Die Betreuungs- oder Besuchsregelung, die bei der Scheidung getroffen wird, ist eine Ausgangsbasis, die ab und zu überprüft, neu diskutiert und den aktuellen Bedürfnissen aller Beteiligten angepasst werden kann.

## Die Kindesanhörung beim Gericht

### **Was ist eine Kindesanhörung? Die Anhörung ist ein Gespräch zwischen dem Kind und der RichterIn oder dem Richter.**

Die Kinderrechtskonvention sichert Kindern das Recht zu, ihre «Meinung in allen sie berührenden Angelegenheiten frei zu äussern». Sie verpflichtet dazu, die Meinung des Kindes angemessen und seinem Alter und seiner Reife entsprechend zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere in allen Gerichtsverfahren, die das Kind betreffen.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Artikel 12 und 9.

Im schweizerischen Scheidungsrecht (Art. 144 Abs. 2 ZGB) steht dazu Folgendes: «Die Kinder werden in geeigneter Weise durch das Gericht oder durch eine beauftragte Drittperson persönlich angehört, soweit nicht ihr Alter oder andere wichtige Gründe dagegen sprechen.»

Die Kindesanhörung trägt der Tatsache Rechnung, dass die Scheidung der Eltern auch für das Kind weitreichende Konsequenzen hat, und setzt sein persönliches Recht auf Mitwirkung um. Sie ermöglicht dem Kind, sich in einer Phase, die für seine Familie mit mehr oder weniger grossen Turbulenzen verbunden war oder ist, an einem neutralen Ort persönlich zu äussern. Auch wenn Sie familienintern bereits zu einer guten Regelung gefunden haben, schätzen es Kinder, wenn sie von der Richterin oder dem Richter einbezogen und nach ihrer persönlichen Meinung und ihren Wünschen gefragt und damit gehört werden. Die Anhörung kann aber auch dazu beitragen, eine Lösung zu finden oder zu verbessern. Sie ist kein Mittel zum Zweck für die Erwachsenen, eine schwierige Entscheidung zu treffen oder gar zu erzwingen, sondern einzig und allein ein persönliches Recht des Kindes, sich zu Angelegenheiten zu äussern, die es selber betreffen.

Die Kindesanhörung stellt für Ihr Kind eine Chance dar. Deshalb ist es wichtig, dass Sie als Mutter und als Vater Ihr Kind ermuntern und dabei unterstützen, sein Recht wahrzunehmen.

## Wie kommt es zur Anhörung?

**Das Kind entscheidet selber, ob es angehört werden möchte.**

Wie Erfahrungen und Befragungen zeigen, möchten und können bereits kleine Kinder ihre Meinung zum Familienleben und ihre Veränderungswünsche mitteilen. In der Praxis werden deshalb Kinder ungefähr im Alter ab dem letzten Kindergartenjahr vom Gericht zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Es hat sich bewährt, wenn die Einladung, neben einer altersgerechten Erklärung über Sinn und Ablauf der Anhörung, einen Terminvorschlag für das Gespräch enthält. Das Kind kann mit der Richterin oder dem Richter Kontakt aufnehmen, wenn es den Termin verschieben möchte oder wenn es keine Anhörung wünscht.

Erst wenn ein Kind über seine Rechte Bescheid weiss, kann es davon Gebrauch machen. Damit Ihr Kind eine freie Entscheidung treffen kann, muss es abschätzen können, worauf es sich bei einer Anhörung einlässt. Deshalb ist es wichtig, dass Sie als Mutter oder Vater Ihr Kind in seiner Entscheidung für oder gegen eine Anhörung durch umfassende und objektive Informationen unterstützen. Sie können dabei auf Hilfsmittel wie zum Beispiel die dem Kind mit der Einladung zugestellten Unterlagen zurückgreifen. Ebenso wichtig ist es, dass Sie die eigentliche Entscheidung für oder gegen die Anhörung alleine dem Kind überlassen.



# Was bespricht die Richterin oder der Richter konkret mit Ihrem Kind?

**In der Anhörung äussert das Kind seine persönliche Meinung zur Scheidung der Eltern, aber auch seine Bedürfnisse und Wünsche für die Zukunft der Familie.**

Die Richterin oder der Richter bespricht die konkreten Regelungen der elterlichen Vereinbarung mit dem Kind. Sie bieten ihm die Gelegenheit mitzuteilen, was ihm selber wichtig ist, oder seine Fragen zur Scheidung der Eltern zu stellen.

Das Gespräch mit der Richterin oder dem Richter kann das Kind in unterschiedlicher Art und Weise unterstützen oder entlasten: Ein erstes Kind ist zwar vielleicht mit den grundsätzlichen Vereinbarungen seiner Eltern einverstanden, kann aber in der Anhörung konkrete Verbesserungsvorschläge für die Umsetzung anbringen; ein zweites, dessen Eltern zerstritten sind, kann echtes Interesse an seiner Sicht der Dinge erfahren; ein drittes findet in der Anhörung die beruhigende Bestätigung, dass die Scheidung der Eltern das längst wieder für alle gut eingespielte Familienleben nicht in Frage stellt; ein viertes kann klarstellen, dass ihm Dinge wichtig sind, welche die Eltern übersehen oder anders bewerten; ein fünftes möchte mehr oder in einer anderen Form Kontakt zu seinem Vater oder zu seiner Mutter als in der Vereinbarung von den Eltern vorgesehen.

## Was bewirkt die Anhörung?

**Durch die Anhörung kann sich das Kind aktiv an der Neugestaltung des Familienlebens beteiligen.** Mit der Anhörung vor Gericht sollen Kindern keinerlei Entscheidungen aufgebürdet werden. Es geht darum, die Meinung der Kinder zu hören, zu achten und «im Rahmen des Möglichen» zu berücksichtigen. Dies bedeutet auch, dass das Kind entsprechend über Möglichkeiten und Grenzen der Anhörung informiert wird.

Zum Abschluss des Gesprächs bespricht die Richterin oder der Richter mit dem Kind, was in das Protokoll zur Anhörung aufgenommen werden soll. In dieses Gesprächsprotokoll, das Bestandteil der Scheidungsakte ist, erhalten Sie als Eltern Einsicht.

Manchmal findet nach der Anhörung des Kindes ein weiteres Gespräch mit Ihnen als Eltern statt, um wichtige Aspekte der Vereinbarung nochmals aufzugreifen oder zu präzisieren. Manche Richterinnen oder Richter laden zu einer Familienkonferenz ein, in der die Anliegen des Kindes gemeinsam besprochen werden. Für die Kinder ist es wichtig, dass ihre Anliegen und Wünsche ernst genommen werden. Sie möchten nach Abschluss des Scheidungsverfahrens darüber informiert werden, welche Regelungen nun für ihre Familie gelten.

# Überblick über Beratungsangebote

Auf der Suche nach der für Ihr Kind am besten geeigneten Regelung der Kinderbelange sowie bei anderen Fragen rund um das Thema Scheidung stehen Ihnen je nach kantonalen Gegebenheiten verschiedene Beratungsangebote unterstützend zur Seite.

## **Wo finden sich die gesetzlichen Bestimmungen der Schweiz?**

Die wesentlichen Vorschriften zu den genannten Bereichen finden Sie im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB), Art. 111 ff.

Wenn Sie sich über die geltende Rechtslage informieren wollen, sollten Sie sich eine aktuelle Textausgabe dieses Gesetzes beschaffen oder es im Internet einsehen unter:

[www.admin.ch/ch/d/sr/sr.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/sr.html)

## **Wo finden Sie die Kinderrechtskonvention und weitere Informationen dazu?**

[www.unicef.ch/de/information/kinderrechte/kinderrechtskonvention/index.cfm](http://www.unicef.ch/de/information/kinderrechte/kinderrechtskonvention/index.cfm)

Für Informationen zu den Kinderrechten können Sie UNICEF Schweiz kontaktieren:

[www.unicef.ch](http://www.unicef.ch)

## **Wo finden Sie unmittelbare Unterstützung oder weiterführende Auskünfte?**

Familien- und Erziehungsberatungsstellen

Schulpsychologische Dienste

Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste

Jugendämter und Vormundschaftsbehörden

## **Wo erhalten Sie telefonisch Auskünfte und Unterstützung in Notsituationen?**

pro juventute Telefon für Kinder und Jugendliche: 147

Die Dargebotene Hand: 143

Elternnotruf: 044 261 88 66

Elterntelefon: 061 261 10 60

## **Weiterführende Informationen und nützliche Links finden Sie unter folgenden**

### **Web-Adressen:**

[www.scheidungskinder.ch](http://www.scheidungskinder.ch)

[www.paarberatung.ch](http://www.paarberatung.ch)

[www.pinocchio-zh.ch](http://www.pinocchio-zh.ch) (Online-Beratung)

[www.seelsorge.ch](http://www.seelsorge.ch)

[www.143.ch](http://www.143.ch)

[www.elternnotruf.ch](http://www.elternnotruf.ch)

